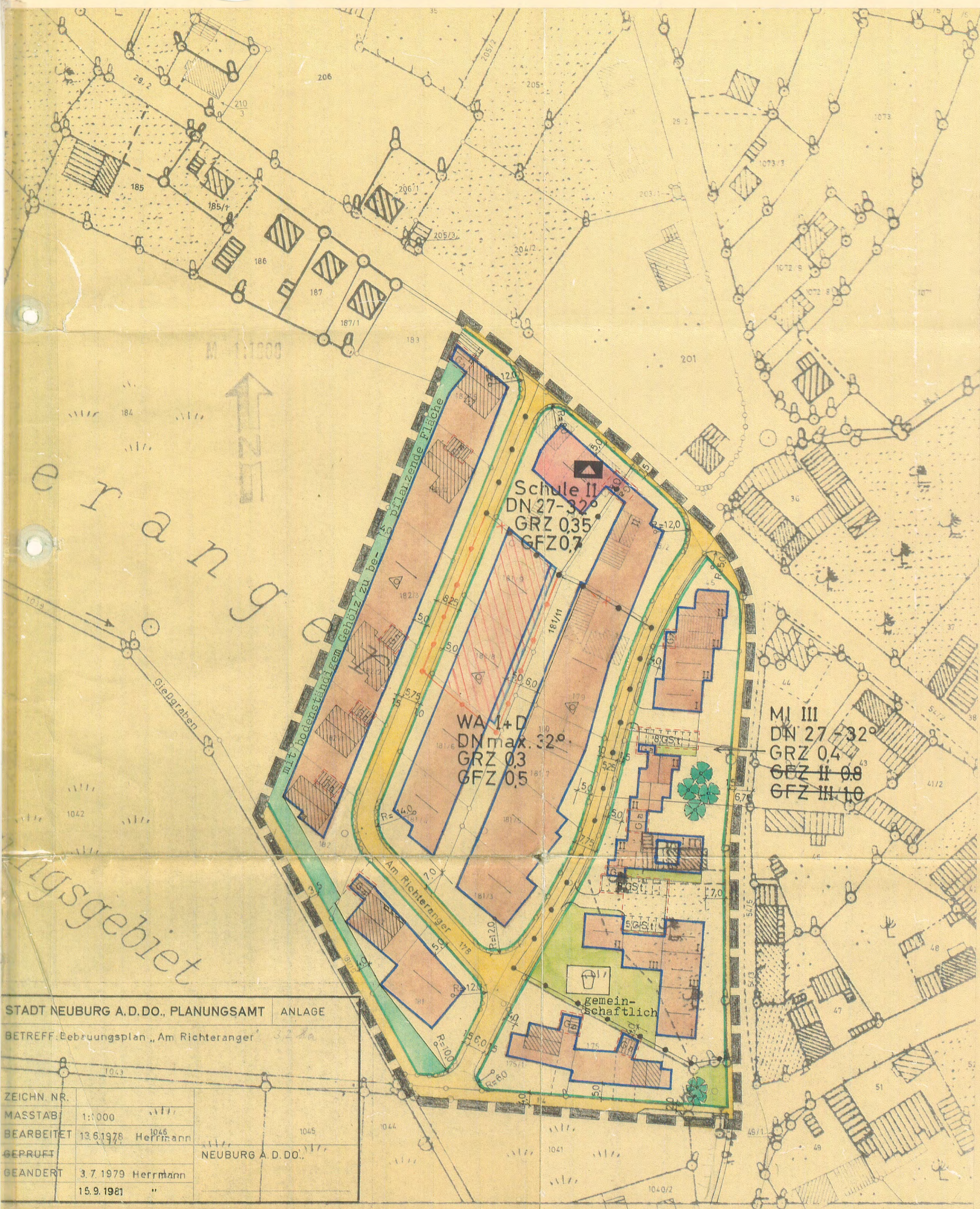


8-03

"Am Richteranger"
(1 Änderg.)



- STADT NEUBURG A.D. DONAU
 Bebauungsplan: Am Richteranger (Stadtteilried)
 ZUFICHTERKLÄRUNG
- a) FESTSETZUNGEN
- GELTUNGSBEREICH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- MI Überbaubare Fläche im Mischgebiet (§ 6 BauNv)
 - WA Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNv)
 - Überbaubare Fläche für den Gemeinbedarf (Schule)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - I+D Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
 - 0,4 Grundflächenzahl o,4 z.B.
 - 0,8 Geschosflächenzahl o,8 z.B.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPÄCHEN
- Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes
- VERKEHRSPÄCHEN
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- DAUCHNEIGUNG
- 32° Dachneigung 32° z.B., zugelassen=Sattel- u. Walmdächer, im Mischgebiet auch Flachdächer
 - Firstrichtung
- WEITERE NUTZUNGSARTEN
- Fläche für Garagen oder Stellplätze
 - Ga Garagen
 - GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - mit Gehölz zu bepfl. Fläche
 - zu erhaltende Bäume
 - anzupflanzende Bäume
- b) HINWEISE
- Flurstücksgrenze
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Nebengebäude
 - Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

BEBAUUNGSPLAN: "Am Richteranger"

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
Der Gebäudebestand wurde im Juni 1978 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 13.6.1978
Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
In Auftrag:
Benner
Stadtbaudirektor
(Benner)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 6.9. bis 12.10.1979 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 13.10.1979 Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 27.11.1979 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 27.11.1979. Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)

Regierung von Oberbayern
Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 3.6.81 Nr. 24-610 N)-4-2 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Müller, den 1.6.5.83...
Danach neue orientl. Auslegung vom 04.12.1981
Erneuter Satzungsbeschuß am 09.03.1982
Die Genehmigung wurde am 18.08.1982 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 13 ortsüblich bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 19.08.1982. Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
Oberbürgermeister
Lauber

STADT NEUBURG A.D. DO., PLANUNGSAMT	ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan „Am Richteranger“	324a
ZEICHN. NR.	
MASSTAB	1:1000
BEARBEITET	13.6.1978 Herrmann
GEPRÜFT	NEUBURG A. D. DO.
BEANDERT	3.7.1979 Herrmann
	15.9.1981